



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Petra Pau  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 12. September 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2022**  
HIER Arbeitsnummer 8/461

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau  
vom 31. August 2022  
(Monat August 2022, Arbeits-Nr. 8/461)

---

Frage

*Welche der Empfehlungen in den Schlussfolgerungen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode zum NSU (Bundestagsdrucksache 17/14600, S. 861 ff.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell faktisch Gegenstand der Ausbildung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder?*

Antwort

Zu der Fragestellung kann die Bundesregierung zuständigkeitshalber nur für die Sicherheitsbehörden des Bundes Stellung beziehen.

Im polizeilichen Bereich der Schlussfolgerungen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode zum NSU (BT-Drs. 17/14600, S. 864 f., Empfehlungen 1 - 21) werden im Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen der angebotenen Studien- und Ausbildungsgänge zum gehobenen und höheren kriminalpolizeilichen Vollzugsdienst des Bundes alle Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, die sich auf Optimierung der polizeifachlichen Ausbildung beziehen, umgesetzt. Dies stellt sich wie folgt dar:

- Die Vermittlung „Interkultureller Kompetenz“ wurde als eigenes Themenfeld erschlossen, in den zwischenzeitlich erfolgten Studiengangsreformen mehrfach weiterentwickelt und findet nun im gesamten Studienverlauf umfängliche Abbildung. Dies erfolgt zunächst in einer Grundlagenvermittlung und findet ihre Vertiefung in Antirassismus-Trainings mit kooperierenden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie bspw. dem Diaspora Policy-Institut Berlin, dem Bildungszentrum des Zentralrats der Sinti und Roma oder der Jüdischen Gemeinde Frankfurt. Ergänzend dazu wurde die Geschäftsstelle des „Bundesweiten Netzwerks der Polizei für Diversität und Demokratie“ (ehemals „Arbeitsgruppe Interkulturelle Kompetenzen“/AG IKK) im Fachbereich Kriminalpolizei an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung angesiedelt. Hier werden u. a. eigene Trainingskonzepte und -qualifikationen entwickelt und bei den beteiligten Polizeien zur Anwendung gebracht.

- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und seine kriminalitätsrelevanten Auswirkungen (Hass- und Vorurteils kriminalität) werden in einem eigenen Lehrveranstaltungsblock aus wissenschaftlicher Perspektive gezielt beleuchtet und die damit einhergehenden polizeilichen Herausforderungen insbesondere auch aus Opferperspektive intensiv diskutiert.
- Die Schwerpunktsetzung in den Fachmodulen zur politisch motivierten Kriminalität wurden neben der Erarbeitung des Rechtsextremismus in all seinen Facetten um das Phänomen des Rechtsterrorismus deutlich ergänzt. Dieser wird sowohl in seinen klassischen als auch in seinen jeweils neuesten Erscheinungsformen aus interdisziplinärer Perspektive beleuchtet, wobei u. a. auch die Konzepte des Schwarmterrorismus, des stochastischen Terrorismus, die Rolle des Antisemitismus und der Misogynie, Radikalisierungsforen im Internet, das Lone Actor-Phänomen, die Rolle von Verschwörungsideologien und Befunde der Radikalisierungsforschung vorgestellt und diskutiert werden. Hieraus werden die zeitgemäßen Herausforderungen und Maßnahmen der polizeilichen Prävention und Repression abgeleitet, so beispielsweise die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), moderne Instrumente der Gefährderbewertung (RADAR), Ausbau von Cyberkompetenzen sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und NGOs. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt hier regelmäßig unter Einbezug externer wissenschaftlicher Fachexpertise.
- Eine besondere Schwerpunktsetzung erfolgt hierbei auch im Kriminalistik-Unterricht, wo das NSU -Verfahren sowie bis heute laufende Anschlussverfahren den Studierenden aller Ausbildungsgänge zum gehobenen und höheren Kriminalvollzugsdienst des Bundes regelmäßig durch erfahrene Ermittlungsteams vorgestellt und gerade auch mit Blick auf die Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung diskutiert werden.
- Über den regulären Unterricht hinaus werden themenrelevante Sonderveranstaltungen angeboten und insbesondere auch das Engagement von Studierenden gezielt unterstützt. So fand beispielsweise am 12. April 2022 am Fachbereich Kriminalpolizei der „Tag der Demokratie“ statt, zu dem Studierendenvertretungen der deutschen Polizeien zusammenkamen und mit Akteuren aus Politik, der Wissenschaft und des polizeilichen Staatsschutzes aktiv in Austausch traten (u. a. auch zum Themenfeld NSU).

Im Bereich der Bundespolizei wurden für die dortige Aus- und Fortbildung die Empfehlungen Nr. 2, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 19, Nr. 20 und Nr. 21 aus dem eingangs genannten Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum NSU aufgeworfen, die allesamt umgesetzt wurden. Im Einzelnen:

- Empfehlung Nr. 2 (offene und moderne Fehlerkulturen sowie Rotation in Behörden als Grundlage erfolgreicher Arbeit etablieren):  
In der Aus- und Fortbildung der Bundespolizei wurden Maßnahmen zur Entwicklung einer selbstkritischen Arbeitskultur bereits laufbahnübergreifend umgesetzt.
- Empfehlung Nr. 11 (Personalgewinnung der Polizei muss gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigen):  
Die Bundespolizei hat die Bemühungen zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund deutlich verstärkt. Dies erfolgte in regionalen Projekten sowie durch gezielte Werbemaßnahmen.
- Empfehlung Nr. 12 (Interkulturelle Kompetenz muss integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung in der Polizei sein):  
Interkulturelle Kompetenz ist Bestandteil der Ausbildung für alle Laufbahnen in der Bundespolizei. Relevante Inhalte werden vielfältig abgebildet. Darüber hinaus sind die bundespolizeilichen Aufgaben, die regionalen und überregionalen Projekte und Kooperationen mit interkultureller Ausprägung und die Kampagnen zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund Ausdruck des Umgangs mit der gesellschaftlichen Vielfalt.
- Empfehlung Nr. 13 (Professionelle Kommunikation mit Opfern und deren Angehörigen als Markenzeichen des Rechtsstaates):  
Eine Grundbefähigung zur Opferansprache wird in allen Laufbahngruppen vermittelt. Darüber hinaus werden Schulungen in der praktischen Aus- und Fortbildung der Bundespolizei vertieft.
- Empfehlung Nr. 19 (Behandlung NSU-Komplex mit der Zielrichtung „lessons learned“ in der Aus- und Fortbildung der Polizei):  
Während des Vorbereitungsdienstes für alle Laufbahnen wird das Themenfeld „Politischer Extremismus / Terrorismus“ behandelt. Die Inhalte orientieren sich an dem aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes und an gegenwärtigen Ereignissen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Im Rahmen der Unterrichtung wird auf spezifische Straftatbestände, in diesem Zusammenhang relevante Kennzeichen, Symbole und Zuständigkeitsfragen eingegangen.

- Empfehlung Nr. 20 (Aus- und Fortbildung als Grundlage einer reibungslosen Bund-Länder-Zusammenarbeit im Polizeibereich):  
Im Vorbereitungsdienst für alle Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei wird die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auch in Bezug auf das Themenfeld „Politischer Extremismus / Terrorismus“ thematisiert. Die Inhalte orientieren sich grundsätzlich am jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes und an gegenwärtigen Ereignissen im Bereich der PMK. Dabei sieht die Ausbildung der Führungskräfte eine intensivere Befassung zum Thema vor. Das zweijährige Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst von Bundespolizei und BKA mit den Polizeien der Länder wird an der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt. Das BKA und die Bundespolizei bilden eine Studiengemeinschaft und absolvieren das erste Studienjahr gemeinsam. Das zweite Studienjahr wird in gemischten Lehrgruppen (Polizeien der Länder und des Bundes) durchgeführt. Dieses Vorgehen fördert den fachlichen und persönlichen Austausch sowie das gemeinsame Verständnis zur Aufgabenwahrnehmung der Polizeibehörden bzw. der beiden Bundesoberbehörden.
  
- Empfehlung Nr. 21 (Aus- und Fortbildung in der Polizei als Grundlage für das Erkennen der Gefährlichkeit des Rechtsextremismus):  
Themen zur politisch motivierten Kriminalität sind fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Erkenntnisse im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes werden in allen Laufbahnen vermittelt. Hierzu werden auch themenbezogene Ausstellungen besucht und Kontakte zu unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen für Zwecke der Aus- und Fortbildung gepflegt und ausgebaut.

Die genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig hinsichtlich eines bestehenden Anpassungsbedarfs überprüft und soweit erforderlich optimiert. Kooperationen mit externen Organisationen werden weiter ausgebaut.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) werden in den Schlussfolgerungen des Abschlussberichts die Empfehlungen für den Bereich der Verfassungsschutzbehörden (Teil III, Empfehlungen 32-43) sowie die Empfehlungen für den Bereich Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden (Teil IV, Empfehlungen 44-47) im Rahmen der Ausbildung, u. a. an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV), sowohl in den fachtheoretischen wie auch fachpraktischen Anteilen abgebildet.

Im Bereich des Bundesnachrichtendienstes (BND) werden die Empfehlungen Nr. 45 und Nr. 47 im BND bereits berücksichtigt. So wurden in entsprechenden Dienstvorschriften diesbezüglich klare Vorgaben aufgenommen. Auch die Frage, ob die Zusammenarbeit mit einer Quelle offengelegt werden kann und muss, wird im Falle strafrechtlicher Ermittlungen im Einzelfall abgewogen. Die Empfehlung Nr. 46 wird insoweit berücksichtigt, als vor allem die für operative Sicherheit zuständigen Stellen sowie die Vorgesetzten gehalten sind, die Treffberichte auf Anzeichen für eine zu große Nähe zwischen der verbindungsführenden Person und der Quelle zu prüfen. Im Übrigen befindet sich die einschlägige Weisungslage im Zuge der Neuorganisation des Bundesnachrichtendienstes in der Novellierung. Im Novellierungsprozess werden - wo für den BND zutreffend - die Empfehlungen Nr. 45, 46 und 47 der "Empfehlungen für den Bereich Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden" aus dem Bezugsdokument einbezogen. Auf Ausführungen des BND zu Empfehlung Nr. 44 wird verzichtet, da sich diese in erster Linie an den Gesetzgeber richtet.

Im Bereich des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) fungiert als zentrale Einrichtung der fachlichen Aus- und Fortbildung des Militärischen Abschirmdienstes die Akademie für Verfassungsschutz (AfV). Die AfV setzt die Empfehlungen und Schlussfolgerungen des in Rede stehenden Abschlussberichts in ihrem Lehrgangsangebot um. Darüber hinaus werden innerhalb der Fachabteilungen des BAMAD hausinterne Ausbildungen im Rahmen von Fachtagungen angeboten. In diesen wird das Personal der Abteilung Extremismusabwehr des BAMAD zusätzlich zu Schwerpunkten der abteilungsinternen Tätigkeiten im Bereich der Extremismusabwehr ausgebildet und spezialisiert. In diese Fachtagungen finden die einschlägigen Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages Eingang.